

Retouren an MA III – Parkraumbewirtschaftung

Zustellung durch öffentliche  
Bekanntmachung

**Stadtmagistrat**  
Bau-, Wasser-, Gewerbe- u. Straßenrecht  
SachbearbeiterIn Diane Omoruyi  
Telefon +43 512 5360 4325  
Email post.parkraumbewirtschaftung  
@innsbruck.gv.at  
Ort, Datum Innsbruck, 20.03.2025

**Maglbk/18208/PW-ASK/829/1,  
Entfernung von Hindernissen gemäß § 89a StVO,**

Über Veranlassung der Behörde wurde gemäß § 89a Abs. 2 StVO das in Innsbruck,  
Dr.-Franz-Werner-Straße gegenüber Hausnummer 19, ohne Kennzeichentafeln abgestellte  
Fahrzeug

Mazda MAZDA6/SP/2.0i/ACTIVE, grau

Fahrgestellnummer: JMZGG14F681726774

am 17.03.2025 entfernt.

Der Eigentümer des Fahrzeuges ist der Behörde nicht bekannt und wird gemäß § 89a Abs. 5  
StVO aufgefordert, innerhalb einer Frist von 6 Monaten, gerechnet vom Tag der Zustellung  
dieses Schreibens, unter Nachweis des Eigentumsrechtes beim städt. Zentralhof, Innsbruck,  
Roßaugasse 4, von Montag bis Freitag zwischen 08.00 und 11.00 Uhr oder von Montag bis  
Donnerstag zwischen 13.00 und 15.00 Uhr, gegen Bezahlung der Verwahrungskosten von  
€ 10,00 pro Tag und Entfernungskosten von € 195,00 zu übernehmen. Nach dieser Frist ginge  
das Eigentum nach § 89a Abs. 6 StVO auf die Stadt Innsbruck als Erhalterin der Straße über.

Hinweis:

Diese Kosten können, wenn erforderlich, mit Bescheid behördlich vorgeschrieben werden.

Für den Stadtmagistrat:

Ergeht auf Abschrift an:

MA I - AS - ALLGEMEINE SERVICEDIENSTE  
botendienste@innsbruck.gv.at

MA III - SB - STRASSENBETRIEB  
post.strassenbetrieb@innsbruck.gv.at



